Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenrade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	•		
1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	347.000,00 347.000,00	€ €
	und		
2.	im Vermögenshaushalt	3	
	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	76.400,00 76.400,00	€
	festgesetzt.		
§ 2			
Es 1.	werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00	€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen
§ 3			
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 270	% %
2.	Gewerbesteuer	280	%

Mühlenrade, den 26.11.2018

Gemeinde Mühlenrade

- Bürgermeister -